

zwischen

Vor- und Nachname Lehrkraft	
Straße Hausnummer	
PLZ Wohnort	
Telefon	
Mobiltelefon	
E-Mail	

und Vertragspartner

1. gesetzlicher Vertreter minderjähriger SchülerIn (i.d.R. Mutter)	2. gesetzlicher Vertreter minderjähriger SchülerIn (i.d. R. Vater)
---	---

	Vorname Name	
	Geburtsdatum	
	Straße Hausnummer	
	PLZ Wohnort	
	Telefon	
	Mobiltelefon	
	E-Mail	

SchülerIn (nicht VertragspartnerIn, wenn bei Vertragsschluss das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet)	VertragspartnerIn, wenn nicht mit gesetzlichem Vertreter identisch (z. B. Großeltern)
	Vorname Name
	Geburtsdatum
	Straße Hausnummer
	PLZ Wohnort
	Telefon
	Mobiltelefon
	E-Mail

Lehrkraft ist Mitglied des Deutschen Tonkünstlerverbandes, Landesverband _____ e. V., bzw. des angeschlossenen Regional-, Bezirks-, Ortsverband _____. Sie übernimmt die qualifizierte fachliche und methodische Ausbildung im Rahmen des vertraglichen Unterrichtsverhältnisses zwischen ihr und SchülerIn. Der pädagogische Erfolg setzt eine kontinuierliche Ausbildung voraus. Deswegen sollte das Unterrichtsverhältnis längerfristig angelegt sein, unabhängig von dessen rechtlicher Ausgestaltung. Vertragsbeendigungen innerhalb eines Unterrichtsjahres sollten vermieden werden. Unerlässlich für den Lernerfolg ist das eigenverantwortliche häusliche Üben der Schülerin/ des Schülers. Dafür ist auch die Unterstützung der/des Erziehungsberechtigten hilfreich und nützlich.

§ 1 Unterrichtsgegenstand

1. SchülerIn erhält von Lehrkraft Unterricht im Fach / in den Fächern: _____

2. Der Unterricht wird erteilt als
 Einzelunterricht

Gruppenunterricht mindestens _____ höchstens _____ Schülern. Änderungen der Unterrichtsform und/oder der Dauer einer Unterrichtseinheit erfordern einen Nachtrag zum bestehenden Vertrag.

3. Der Unterricht findet _____ (Wochentag) statt und beginnt um _____ Uhr. Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt _____ Minuten.

4. Der Unterricht findet als Präsenzunterricht in den Räumen

- der Lehrkraft
- des Vertragspartners
- sonstiges: _____ statt.

5. Wenn Präsenzunterricht unmöglich oder unzumutbar erschwert ist (z. B. in Folge von Brandschäden, Überschwemmungen, Stromausfällen, Pandemien, Epidemien, Einstellung des Betriebs von Bahn, Bus, Straßenbahn wegen Streiks), findet der Unterricht Online am vereinbarten Tag zur vereinbarten Uhrzeit statt.

Es besteht Einigkeit über die Verwendung des Videokonferenzdienstes (Tool): GoToMeeting Whereby.com Zoom
sonstiges _____

§ 2. Unterrichtsjahr, Vertragsbeginn, Vertragsdauer, einmaliger Verwaltungskostenbeitrag Unterrichtsentgelt, Anzahl garantierter Unterrichtseinheiten

2.1 Das Unterrichtsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Es besteht aus 2 Unterrichtshalbjahren vom 01.01. bis 30.06. und vom 01.07. bis 31.12. des Jahres.

2.1 Das Unterrichtsjahr entspricht dem Schuljahr vom 01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres. Es besteht aus 2 Unterrichtshalbjahren vom 01.08. bis 31.01. des Folgejahres. und vom 01.02. bis 31.07. des Jahres.

2.1 Das Unterrichtsjahr entspricht dem Studienjahr an Hochschulen vom 01.10. eines Jahres bis 30.09. des Folgejahres. Es besteht aus 2 Unterrichtshalbjahren vom 01.10 bis 31.03. des Folgejahres. und vom 01.04. bis 30.09. des Jahres.

2.2 Der Vertrag beginnt am _____.

2.3 Die Laufzeit des Unterrichtsvertrags beträgt 12 Monate. Entgeltpflichtige Probezeit: der erste Vertragsmonat.

2.4 Mit Abschluss des Unterrichtsvertrages fällt ein einmaliger Verwaltungskostenbetrag i. H. v. ___ € an.

2.5 VertragspartnerIn hat Anspruch auf _____ Unterrichtseinheiten.

2.6 Die Vergütung ist nach **einem Jahr** bemessen. Sie beträgt _____ €

2.7 Die Jahresvergütung kann in 12 gleichen Raten entrichtet werden, zur Gewährleistung eines gleichmäßigen Zahlungsplans auch während der Ferienzeiten i. H. v. monatlich _____ €.

2.8 Das Entgelt für eine Unterrichtseinheit beträgt _____ € (*Jahresvergütung : Anzahl der garantierten Unterrichtseinheiten*).

§ 3. Zahlungsmodus/Fälligkeit:

1. der einmalige Verwaltungskostenbetrag ist wie folgt zu entrichten:

- in bar
- per Überweisung auf das Konto der Lehrkraft:
- durch SEPA-Lastschrift vom Konto (gesondertes Mandat erforderlich, siehe Anlagen 1 & 2)

2. Wenn VertragspartnerIn das Unterrichtsentgelt voranzahlen möchte, wird ein Nachlass gewährt: ___ %

Der Vorauszahlungsbetrag ist am 1. Banktag des vereinbarten Vertragszeitraums fällig.

3. Möchte VertragspartnerIn den Vorauszahlungsnachlass nicht in Anspruch nehmen, ist das Unterrichtsentgelt in monatlichen Raten zu entrichten.

Die monatliche Rate ist vorschüssig am 1. Banktag des Monats fällig.

4. Entgelt für **weniger** als garantierte Unterrichtseinheiten: Die nicht erteilten, aber bezahlten Unterrichtseinheiten werden von der Lehrkraft am Ende des vereinbarten Vertragszeitraums erstattet.

5. Entgelt für **mehr** als garantierte Unterrichtseinheiten: Die Mehreinheiten sind zusätzlich zur Monatsrate nach Abrechnung durch die Lehrkraft zum Ende des Vertragszeitraums von VertragspartnerIn an die Lehrkraft zu bezahlen.

6. Das Entgelt für **eine** Unterrichtseinheit ist Abrechnungsgrundlage, wenn der Unterrichtsvertrag

- in der Probezeit beendet wird,
- von VertragspartnerIn begründet außerordentlich oder von einem der Vertragspartner wirksam ordentlich gekündigt wird,
- nach zweijähriger stillschweigender Verlängerung des Unterrichtsvertrags die

jederzeitige Kündigung mit Monatsfrist zum Vertragsende innerhalb eines Monats führt (vgl. § 4 5.5).

7. Unterrichtsbeginn nach Beginn des Unterrichtsjahres:

Die Berechnung der Vergütung für den Rest des Unterrichtsjahres erfolgt in Anwendung der Formel: Unterrichtsentsgelt für eine Unterrichtseinheit x _____ (Anzahl der Unterrichtseinheiten bis zum Ende des Unterrichtsjahres) = Endbetrag für die Restvergütung des Unterrichtsjahres = Betrag für Vorauszahler.

Für Monatszahler: Betrag für Vorauszahler : Anzahl der Monate ab Vertragsbeginn bis Ende des Unterrichtsjahres

8. Das Unterrichtsentsgelt ist wie folgt zu entrichten:

in bar

per Dauerauftrag auf das Konto der Lehrkraft:

Kontoinhaber: _____

Bank/Sparkasse_: _____

IBAN: _____

BIC: _____

durch SEPA-Lastschrift vom Konto (gesondertes Mandat erforderlich, siehe Anlagen 1 & 2)

9. Die Parteien sind sich einig, dass nach einer Dauer des Vertragsverhältnisses von mindestens vier Monaten eine Erhöhung des vereinbarten Unterrichtsentsgelts durch die Lehrkraft möglich ist. Die Erhöhung muss VertragspartnerIn mindestens **zehn Wochen** vor dem Erhöhungstermin in Textform mitgeteilt werden, um das Recht ausüben zu können, den Unterrichtsvertrag unter Beachtung einer Frist von 1 Monat zum Zeitpunkt der beabsichtigten Erhöhung kündigen zu können. Macht VertragspartnerIn vom Recht der Kündigung keinen Gebrauch, gilt die Erhöhung der Unterrichtsgebühr ab dem Erhöhungszeitpunkt als genehmigt, sofern SchülerIn den Unterricht annimmt.

§ 4 Vertragsbeendigung

1. Form

Zur Wirksamkeit einer Kündigung genügt die Textform. Empfohlen wird die Schriftform, um Missbrauch auszuschließen.

2. In der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag von den Vertragsparteien fristlos beendet werden, ggf. unverzüglich nach der letzten Probeneinheit.

3. Jede Vertragspartei kann den Unterrichtsvertrag aus wichtigem Grund kündigen (§ 626 BGB). Diese ist der anderen Vertragspartei innerhalb von 2 Wochen nach dem Ereignis zu erklären, auf das die Kündigung gestützt wird. Diese außerordentliche Kündigung ist zu begründen.

4. Der Unterrichtsvertrag **endet** mit Ablauf der Zeit, für die er eingegangen ist, **sofern** sich die Vertragsparteien **nicht vorher** auf eine Verlängerung verständigen (Textform genügt).

5. Wird der Unterrichtsvertrag stillschweigend fortgesetzt, ist er beiderseits kündbar mit Monatsfrist zum Ende des Unterrichtshalbjahres oder zum Ende des Unterrichtsjahres.

6. Nach zweijähriger stillschweigender Verlängerung ist der Unterrichtsvertrag beiderseits jederzeit mit Monatsfrist kündbar.

§ 5 Feiertage, Ferien

Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen im Land

§ 6 Unterrichtsausfall

Lehrkraft

Bei Verhinderung der Lehrkraft wird der Unterricht – vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung im konkreten Einzelfall weder nachgeholt noch vergütet.

Alternativ:

Bei Verhinderung der Lehrkraft vereinbaren die Vertragsparteien grundsätzlich einen Ersatztermin. Der Vertragspartner darf Angebote zur Nachholung nur aus wichtigem Grund ablehnen. Als Nachholtermine kommen auch Wochenendtage und/oder Ferientage in Frage.

SchülerIn/VertragspartnerIn

Erscheint SchülerIn nicht zum vereinbarten Unterricht, kommt sie/er in Annahmeverzug. Für VertragspartnerIn besteht die Pflicht, die Lehrkraft UNAUFGEFORDERT und UNVERZÜGLICH über den Unterrichtsausfall zu informieren (Aufklärungspflicht). Kommt VertragspartnerIn der Aufklärungspflicht schuldhaft nicht nach oder hat das Nichterscheinen von SchülerIn zum Unterricht zu vertreten, so kann die leistungsfähige

und leistungsbereite Lehrkraft die vereinbarte Vergütung verlangen. VertragspartnerIn bleibt es dann unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden in der geltend gemachten Höhe nicht oder niedriger angefallen ist.

§ 7 Auftritt in der Öffentlichkeit

SchülerIn soll an öffentlichen Aufführungen Dritter, die das Unterrichtsfach betreffen, nur nach vorheriger Zustimmung der Lehrkraft teilnehmen. Diese darf die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern (z. B. *SchülerIn überschätzt sich bei der Auswahl des Musikstücks*).

§ 8 Elektronische Datenverarbeitung

VertragspartnerIn, Erziehungsberechtigte erklären ihr Einverständnis, dass in diesem Vertrag erfassten Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung für Unterrichtszwecke benutzt. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist (z. B. für die Anmeldung zu einem Schülerkonzert). VertragspartnerIn, Erziehungsberechtigte minderjähriger SchülerInnen, SchülerIn (Mindestalter 14 Jahre) haben das Recht, die Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, soweit diese nicht für die Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich sind. Ferner haben die Vorgenannten bezüglich der erhobenen Daten die durch das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutz-Grundverordnung festgelegten Rechte auf Auskunft und Berichtigung. Die Ausübung dieser Rechte kann schriftlich erfolgen (Adressat Lehrkraft). Die Übersicht findet sich in Anlage 3.

§ 9. Veröffentlichung von Fotos und anderen Bildaufnahmen

Es gilt eine gesonderte Einwilligung (Anlage 4).

§ 10. Haftung

Die vertragliche und außervertragliche Haftung der Lehrkraft ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer

vertragswesentlichen Pflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

§ 11. Sonstiges

(z. B. *konkrete Berechnung der Vergütung für eine Restlaufzeit innerhalb eines Unterrichtsjahres gem. § 3 Nr.7*)

.....
.....
.....
.....

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

§ 13 Vertragsausfertigungen

Jede Vertragspartei bestätigt mit der Unterschrift den Erhalt je einer Ausfertigung des Vertrages, mit Anlagen 1-5 (SEPA-Lastschriftmandat, SEPA-Lastschriftmandat für vom Vertragspartner abweichende Vergütungsschuldner, je einer gesonderten Datenschutzerklärung für die elektronische Datenverarbeitung und für Bildaufnahmen sowie ein Musterbeispiel der Datenschutzhinweise beim Online-Unterricht (Tool Zoom) erhalten zu haben.

Datum _____ SchülerIn

Datum _____ 1. gesetzlicher Vertreter

Datum _____ 2. gesetzlicher Vertreter

Datum _____ andere VertragspartnerIn

Datum _____ Lehrkraft _____